

Tarifübersicht

Verständlich. Fair. Transparent.



Pflegeleistungen mit ärztlicher Verordnung (KVG)

Gilt bei ärztlicher Spitex-Verordnung – Abrechnung direkt mit der obligatorischen Krankenversicherung.

Leistungsart	Langzeitpflege	AÜP
KLV A – Abklärung und Beratung	CHF 76.90	CHF 54.55
KLV B – Behandlungspflege	CHF 63.00	CHF 53.65
KLV C – Grundpflege	CHF 52.60	CHF 47.50
Patientenbeteiligung	CHF 7.65	keine



Hinweis zu kassenpflichtigen Leistungen (Art. 7 KLV)

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten. Danach wird im Takt von je 5 Minuten aufgerundet.

Leistungen nach Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sind kassenpflichtig.

Die Kosten übernimmt die obligatorische Krankenversicherung.

– allerdings gelten folgende gesetzliche Regelungen:

- **Franchise & Selbstbehalt:** Klientinnen und Klienten tragen im Rahmen ihrer Krankenkassen-Grundversicherung ihre jährliche Franchise sowie einen gesetzlichen Selbstbehalt von 10 % der verrechneten Leistungskosten.
- **Patientenbeteiligung: Maximal CHF 7.65 pro Einsatztag.** Diese gesetzlich festgelegte Beteiligung wird nicht von der Krankenkasse übernommen und fällt zusätzlich zu Franchise und Selbstbehalt an. Sie wird den Klientinnen und Klienten direkt von VIA Spitex in Rechnung gestellt.
- **Ausnahmen – keine Patientenbeteiligung bei:**
 - Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
 - Verordnung von Akut- und Übergangspflege durch Spitalärztin/Spitalarzt (max. 14 Tage)
 - Leistungen, die nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfall-, Invaliden- oder Militärversicherung übernommen werden – hier gelten die jeweiligen Tarife.

VIA+ – mit oder ohne ärztlicher Verordnung.

Dieser Bereich umfasst Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden. Einige davon können bei entsprechender ärztlicher Verordnung und bestehender Zusatzversicherung teilweise rückvergütet werden.

Leistung	Tarif	Einheit
Abklärung Betreuung/Hauswirtschaft	CHF 50.00	pro Stunde
Hauswirtschaft	CHF 46.00	pro Stunde
Betreuung	CHF 50.00	pro Stunde
Tagespauschale (10h)	CHF 460.00	pro Tag
Nachtpauschale (22–08 Uhr)	CHF 490.00	pro Nacht
Einkaufspauschale	CHF 10.00	Fahrt

VIAservices – zusätzliche Services auf Wunsch

Ergänzende Leistungen, die individuell gebucht werden können – teilweise durch Partner erbracht.

Leistung	Tarif	Einheit
Miete Schlüsselsafe inkl. Montage	kostenlos	-
Abholung und Organisierung der Medikamente (Arzt/Apotheke)	kostenlos	-
Krankenmobilien Vermietung (externe Firma)	Auf Anfrage	-
Mahlzeitendienst (externe Firma)	Auf Anfrage	-

Zuschlagrrichtlinien

Ergänzende Regelungen für besondere Einsatzzeiten oder kurzfristige Änderungen.

Zuschlag / Regelung	Tarif	Einheit
Stornierungsgebühr (bei Absage <24h)	CHF 50.00	pauschal
Nachtzuschlag zwischen (22.00 – 7.00 Uhr)	CHF 05.00	pro Stunde

Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen unserer Leistungen

Unsere Dienstleistungen basieren auf einer individuellen Bedarfsabklärung. Pflegeleistungen werden – je nach Art – mit oder ohne ärztliche Verordnung erbracht.



Verrechnet werden

Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Vor- und Nachbereitung
- Erstellung und Pflege der Pflegedokumentation
- Absprachen mit Ärzt:innen, Institutionen oder Angehörigen
- Zeitaufwendige Berichte (z. B. Überweisungsrapporte, Versicherungsunterlagen)

Spezielle Leistungen am Standort oder telefonisch, z. B.:

- Gewünschte Kontrollanrufe
- Wäschebesorgungen
- Telefonische Beratung von Angehörigen
- Instruktionen für pflegende Angehörige



Pflegematerial

Von VIA Spitex abgegebenes Verbrauchsmaterial wird separat verrechnet.



Kurzfristige Absagen

Für vereinbarte Einsätze, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.–.

Diese wird von Zusatzleistungsstellen **nicht** übernommen.



Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt monatlich.



Kostenübernahme durch die Krankenkasse (Grundversicherung)

Die folgenden Leistungen sind gemäss KLV kassenpflichtig:

- Abklärung und Beratung
- Behandlungspflege
- Grundpflege

Voraussetzung:

- Eine ärztliche Spix-Verordnung
- Eine Bedarfsermittlung durch eine Spix-Fachperson
- Angabe des zeitlichen Pflegeaufwands (quantifiziert)

Die Abrechnung erfolgt in der Regel direkt mit der Krankenkasse.

Einige Krankenkassen senden die Rechnung an die Kund:innen – in diesem Fall können die Kosten mit ärztlicher Verordnung zur Rückerstattung eingereicht werden.

Hinweis: Zusatzversicherungen müssen durch Klient:innen selbst abgeklärt und beantragt werden.



Kostenübernahme durch das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

Klient:innen mit geringen finanziellen Mitteln können sich an das Amt für Zusatzleistungen wenden.
Adresse: Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Strassburgstrasse 9, 8036 Zürich, 044 412 61 11